MILLIONENFACHES NEIN VERDIENT RESPEKT

Ein knappe Mehrheit der türkischen Bürger/innen stimmte für die Verfassungsänderungen, die ihrem Präsidenten eine große Machtfülle verschaffen.

TEXT **ANSELM RENN**

Das Verfassungsreferendum in der Türkei ging mit 51,4 Prozent zu 48,6 Prozent denkbar knapp aus. Doch reicht dieses Ergebnis aus, um die türkische Verfassung umzubauen. Die türkische Republik bekommt ein autokratisches Gesicht.

Im Vorfeld des Referendums hatte Mehr Demokratie eine Initiative gegen die Verfassungsreform gestartet, um sich mit den Menschen in der Türkei solidarisch zu zeigen, die eine offene Diskussion suchen und sich auch unter schwierigen Bedingungen für Toleranz, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie einsetzen. Neben Politikgrößen wie der Bundestagsabgeordneten Sevim Dağdelen (Die LINKE) und dem Bundesvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen, Cem Özdemir, beteiligten sich mehr als 16.000 Menschen an der Solidaritätsaktion. Kurz vor dem Abstimmungstag schrieb das Bündnis mit tausenden Blüten und hunderten Blumentöpfen das Wort „Demokratie“ vor die Türkische Botschaft in Berlin. Denn aus unserer Sicht greifen die Verfassungsänderungen den demokratischen Wesenskern der türkischen Verfassung an.

Verfassungsänderung ist nicht gleich Verfassungsänderung

Wie eine Sprache eine Grammatik benötigt, braucht – frei nach Thomas Paine – auch die politische Freiheit Regeln, die sie ermöglichen und sichern. Diese demokratischen Basisregeln haben fast alle Demokratien, die seit der Französischen Revolution entstanden sind, in einer Verfassung schriftlich niedergelegt. Zwar folgt eine Verfassung im Laufe der Zeit dem gesellschaftlichen Wandel und wird immer wieder neu interpretiert und ausgerichtet, damit sich die Gesellschaft

ANZEIGE

Bezugsmöglichkeiten: über den Buchhandel oder die Humanistische Union
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Telefon: (030) 204 502 56
E-Mail: service@humanistische-union.de
www.humanistische-union.de/shop

Der alternative Verfassungsschutzbericht

Der aktuelle Grundrechte-Report listet in 41 Beiträgen die Defizite (und einen kleinen Fortschritt) in der Anerkennung und Durchsetzung einzelner Grundrechte in Deutschland auf.

Ein Schwerpunkt des Reports 2017 sind Einschränkungen sozialer Grundrechte, etwa bei Gefangenen und Behinderten. Darüber hinaus dokumentiert er den Abbau etablierter Freiheitsstandards beim Datenschutz, dem Fernmeldegeheimnis, bei der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Der Bericht widmet sich den individuellen Auswirkungen diskriminierender Praktiken ebenso wie dem Abbau demokratischer Sicherungssysteme, etwa der parlamentarischen Kontrolle der Geheimdienste.

Der Grundrechte-Report liefert seit 1997 eine jährliche Bilanz der Menschen- und Bürgerrechte in Deutschland. Er wird von acht Bürger- und Menschenrechtsorganisationen herausgegeben. Die Autorinnen und Autoren werten neue Gesetze, Verwaltungs- und Gerichtsentscheide, aber auch das Handeln privater Unternehmen aus.

Grundrechte-Report 2017 – Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland. Hrsg. von Till Müller-Heidelberg, Elke Steven, Marei Pelzer, Martin Heiming, Cara Röhner, Rolf Gössner, Julia Heesen und Arthur Helwich.
Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/Main, Juni 2017, 224 S.
Buch: ISBN 978-3-596-29819-8, 10.99 Euro
eBook: ISBN 978-3-10-490366-8, 9.99 Euro

Aktion des Nein-Bündnisses vor der Türkischen Botschaft. Foto: Holger Boening

weiterentwickeln kann. Bestimmte Inhalte müssen jedoch bestehen bleiben, damit die Verfassung weiterhin als demokratisch gelten kann. Legt man als Maßstab die französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 an, so ist eine gesellschaftliche Ordnung erst dann als demokratisch zu bezeichnen, wenn die Verfassung bestimmte individuelle Rechte und die Teilung der Gewalten garantiert. Bei aller wünschenswerten Varianz demokratischer Spielarten ist dies der nicht veränderbare Wesenskern.

Demokratischer Wesenskern in Gefahr

Diesen Kern greifen die nun beschlossenen Verfassungsänderungen, die bis zum nächsten Wahltermin im Herbst 2019 schrittweise in Kraft treten, an. Sie stärken die Kompetenzen des Präsidenten und schwächen die Gewaltenteilung (siehe **md**-magazin Nr. 112). Der Präsident kann in vielen Bereichen per Dekret regieren und eine große Anzahl von Staatsanwält/innen und Richter/innen ernennen. Damit bekommt er großen Einfluss auf die Justiz.

Die erste gleichzeitige Wahl von Präsident/in und Parlament wird 2019 stattfinden. Bei dieser Wahl würde Recep Tayyip Erdoğan im Falle seiner Wiederwahl offiziell das erste Mal im Amt bestätigt – bis ins Jahr 2029 könnte er an der Macht bleiben. Die Neue Zürcher Zeitung bezeichnete die gesamte Reform als „Machtballung ohne Korrektiv“. Nicht zuletzt herrscht in der Türkei nach wie vor der Ausnahmezustand, der zentrale Menschen- und Bürgerrechte beschneidet.

Was geschieht nun mit der türkischen Demokratie?

Mit (direkter) Demokratie hatte diese Abstimmung im Ausnahmezustand fast nichts mehr zu tun. Wer öffentlich für ein Nein zur Verfassungsänderung geworben hatte, musste mit Verfolgung, Gewalt und Gefängnis rechnen. Eine freie Presse existierte nicht und die Ja-Kampagne hatte deutlich mehr Möglichkeiten und Mittel, auf sich aufmerksam zu machen.

Vor diesem Hintergrund überrascht das sehr knappe Ergebnis. Trotz des massiven Drucks von Seiten der türkischen Regierung hat fast die Hälfte der Abstimmenden die Verfassungsänderungen abgelehnt: Millionen stimmten gegen die Allmachtsfantasien ihres Präsidenten. Solange die türkische Gesellschaft auf so viele kritische Kräfte zählen kann, bleibt die Hoffnung bestehen, dass die Türkei zur Demokratie zurückkehrt. Auch der sozialdemokratische Abgeordnete Sezgin Tanrıkulu (CHP) gibt nicht auf: „Der Kampf um die Demokratie in der Türkei ist mit dem 16. April nicht vorbei. Er hat gerade erst begonnen.“ /

HINTERGRUND

Ausführliche Informationen zum Referendum in der Türkei finden Sie unter **www.mehr-demokratie.de/tuerkei-verfassungsaenderungen.html**

Anselm Renn
Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeiter bei Mehr Demokratie, Mitorganisator der Türkei-Aktionen.